

Abkürzung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 49

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-503084>

Nutzungsbedingungen

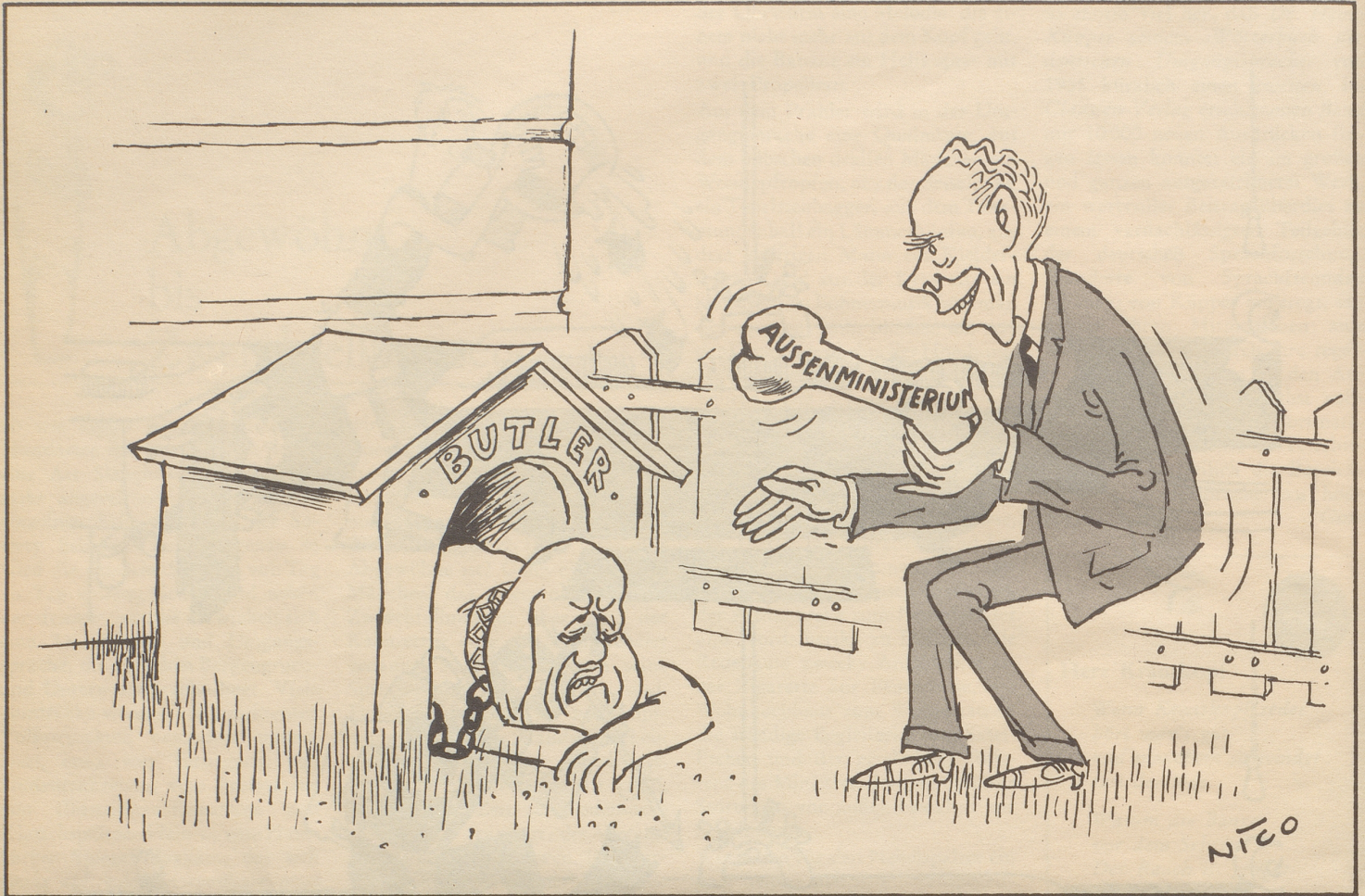
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schinternes Gabenkegeln

Sie wissen nicht, was «schintern» ist? – Da fragen Sie am besten beim Kegelklub F. in W. an, der ein «jnternes Gabenkegeln mit Beteiligung der Frauen» ausschrieb. Ich weiß nicht, was «jntern» ist, nehme aber an, daß es sich um ein Fremdwort handelt und spreche daher, als gebildeter Mensch, das «j» als weiches «sch» aus. Es wird wohl richtig sein so. – Unter obgenanntem Titel fährt der Kegelklub fort:

Wir möchten als Jahresabschluß zum Einjährigen Bestehen unseres Klubs ein Gabenkegeln ... durchführen. Und zu diesem Anlaß möchten wir gerne unsere Keglerfrauen und Kegler mit einer bescheidenen Erinnerungsgabe ehren.

Sie glauben zu wissen, was jetzt kommt? Wahrscheinlich das Gewohnte, nämlich nackte Bettelei. Die fürstlichen Kegler aber machen eine Ausnahme: Sie betteln nicht. Sie schildern nur ihre finanzielle Lage:

Da wir mit dem Einsatzbetrag der an Klubabenden eingeht den Mitgliedern ein Teil des Startgeldes an Keglermeisterschaften vergüten damit für sie eine nicht allzu hohe Belastung besteht so bucht unser Klub Ende Jahr kein Vermögens Erzeignis.

Auch wenn die Leute gar nicht ausdrücklich betteln, so wollen wir ihnen doch etwas stiften, das der Klub, respektive dessen federführender Präsident bitter nötig hat:

- 1 kleines e, für das Adjektiv «einjährig»;
- 1 Akkusativ, für männl. Geschlechtswort, unbestimmt;
- 4 Kommas, verwendbar in Schachtelsätzen;
- 1 Bindestrich, oder, im Austausch dagegen
- 1 Bleistiftstummel, zum Durchstreichen von «Erzeignis».

Warum wir so spendefreudig sind? – Nun, weil die Keglermannen nicht so unverschämt sind, zu betteln. Trotz katastrophaler Ebbe in der Vereinskasse. Sie schreiben nur: *Wir würden Jhr entgegenkommen sehr schätzen und danken Jhnen im voraus recht herzlich für Ihre Unterstützung.*

Das ist so nett geschrieben, daß wir unsere Spende gleich noch um einen bedeutenden Posten erweitern wollen:

1 Gros = 144 Stück große I, verwendbar in fast jeder Schreibmaschine, die nur über J verfügt.

Der Schlußabsatz verrät nun auch, was mit «jntern» gemeint war: ein ganz gewöhnliches «intern». Wer hätte das gedacht!

Man kann über solche Sachen lachen, wie das wohl viele W-er und andere F-länder getan haben. Man kann sich auch darüber ärgern, wie etwa Geschäftsleute in Nachbarkantonen, die mit dem Keglerbrief beehrt wurden. Man kann aber auch etwas merken: Daß wohl so etwas wie eine bescheidene Nötigung geplant war. Es unterschreibt nämlich nicht nur, wie üblich, der Präsident. Es unterzeichnen auch fünf weitere Mitglieder. Ob das wohl Kunden, mindestens potentielle, der angepeilten Geschäftsleute sind? Wir wetten eine Flasche, daß dem so ist. Und da, so scheint uns, hört der Spaß auf! *AbisZ*

In Luzern passiert

Das neue Verkehrsgesetz schreibt vor, daß die Fußgänger die Straßen nur auf den gelb markierten Streifen überschreiten dürfen. Dessen ungeachtet eilt eine junge, hübsche Krankenschwester über die Straße, außerhalb der Markierung. Da steht plötzlich ein Polizist vor ihr: «Schwöschter, au Si ghöred uf de Schtrich!»

Der Hüter des Gesetzes merkt den Fauxpas und entschuldigt sich. TS



Abkürzung

Die Polizei mußte einen jugendlichen Radfahrer anhalten, weil er sich im Straßenverkehr nicht korrekt verhalten hatte. Der Hüter des Gesetzes fragte nach dem Beruf, worauf der Junge mit «stud. chem.» antwortete. «Wo studiersch?» lautete die Gegenfrage. «Bym Dürrebärger Chemmifäger!» war die Antwort. KL